



Niederschrift zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 17.12.2008
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 23:16 Uhr
Ort, Raum: **Bürgerhaus Wündorf (großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in
15806 Zossen**

Anwesend sind:

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Erwin Rust

Stadtverordnete(r)

Frau Karola Andrae

Herr Sven Baranowski

Frau Melinda Bock

Frau Sabine Brumm

Herr Burkhard Degner

Herr Tim Grebe

Herr Peter Hummer

Herr Wilfried Käthe

Herr Torsten Kniesigk

Herr Hermann Kühnapfel

Herr Hans-Jürgen Lüders

Herr Olaf Manthey

Herr Ralf Markwardt

Frau Sylvia Menges

Frau Susanne Michler

Frau Petra Miersch

Herr Andreas Noack

Herr Carsten Preuß

Herr Dr. Rainer Reinecke

Frau Waltraud Schröder

Herr Jürgen Steinert

Frau Gudrun Timm

Herr Konrad Tschorn

Frau Freifrau Maria von Schrötter

Herr Rainer Zurawski

Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

Amtsleiter Ordnungsamt

Herr Hartwig Ahlgrimm

Amtsleiterin Kämmerei

Frau Andrea Hollstein

Amtsleiter Rechts- und Personalamt

Herr Kramer

Wirtschaftsförderung

Herr Günter Grunow

Protokollantin

Frau Sylvia Kromer

Bürger

Herr Landrat des LK TF Peer Giesecke

Herr Hasselmann

Herr Conrad Irrgang

Herr Marcel Penquitt

Herr Reisinger

Frau Dietlinde Süflow

ca. 35

Landrat des LK TF

MAZ

Ortsbeiratsmitglied Zossen

Vorsitzender Jugendparlament

Freie Presse

Plan B

Es fehlen:

Stadtverordnete(r)

Herr Reinhard Schulz

Herr Rolf von Lützwow

entschuldigt

entschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Andrae, eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Verwaltung möchte noch eine Danksagung bzw. eine Ehrung der ausgeschiedenen Schiedspersonen vornehmen.

Frau Schreiber bittet Herrn Franke und Frau Barthel nach vorne. Sie bedankt sich bei den beiden Schiedspersonen für ihre geleistete Arbeit und für die viele Zeit, die sie mit ihrem ganzen Können und Wissen investiert haben. Herr Ahlgrimm überreicht Blumen und ein Präsent.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind zur Zeit 26 Mitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Frau Andrae bittet, die Handys auszuschalten. Sie informiert darüber, dass heute eine neue Sitzordnung probiert wird. Vielleicht sollte die Gruppe der Linken eine Reihe nach hinten gesetzt werden, damit Herr Steinert besser an die Mikrofonanlage kommt. Sie begrüßt Frau Petra Miersch als Nachrückerin von Herrn Bernd Klauk in den Reihen der Stadtverordnetenversammlung.

Frau Andrae fragt, ob Herr Liebau zu der heutigen Sitzung eingeladen wurde. Herr Ahlgrimm erläutert, dass keine schriftliche Einladung an Herrn Liebau gesandt wurde. Er hat gestern mit Herrn Liebau telefoniert und sich dafür entschuldigt. Herr Liebau hat nicht gesagt, dass er heute nicht kommen würde.

Frau Andrae:

Wenn Herr Liebau bis zu dem TOP 10.21. (Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 28.09.2008) nicht erschienen ist, wird sie diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen.

Sie bittet, mit der zur Zeit gültigen Hauptsatzung und Geschäftsordnung zu arbeiten.

Sie bittet die Ausschüsse, über die Hauptsatzung und Geschäftsordnung in ihren Sitzungen zu beraten und zu diskutieren, da bis Ende März eine neue Hauptsatzung und eine neue Geschäftsordnung beschlossen werden müssen.

zu 3

Feststellung der Tagesordnung

Frau Andrae fragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt.

Herr Preuß:

Er bittet, die BV 117/08 von der Tagesordnung herunterzunehmen und für den 08.01.2009 eine Sondersitzung einzuberufen, um den Punkt „Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 28.09.2008“ abzuarbeiten. Herr Liebau hat sich den Termin 08.01.09 schon vorgemerkt.

Frau Schreiber:

Die neue Kommunalverfassung hat eine neue Regelung zu diesem Verfahren. Sie verliest den letzten Satz des § 35 Abs. 2: „Tagesordnungspunkte dürfen nur mit Zustimmung der Person oder Personengruppe, die die Aufnahme des Tagesordnungspunktes nach Abs. 1, Satz 1 oder 2 veranlasst hat, abgesetzt werden.“ Die Verwaltung stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes nicht zu. Zu Herrn Preuß: „Wenn Sie dann in der Sache entscheiden, ist es etwas ganz anderes, aber von der Tagesordnung nehmen, das geht jetzt nicht mehr.“

Frau von Schrötter:

Das Fehlverhalten liegt bei der Verwaltung. Sie empfiehlt dringend, die Beschlussvorlage zurückzuziehen.

Frau Michler:

Wir haben doch am 09. Januar sowieso die Fortführungssitzung der SVV, wollen wir doch nicht gleich wieder mit Streit beginnen.

Herr Markwardt:

Wenn heute nicht, dann am 09.01.09, nicht extra eine Sondersitzung einberufen.

Herr Dr. Reinecke:

Heute steht unter den Tagesordnungspunkten 10.5. bis 10.8. und 10.10. die Besetzung der Ausschüsse. Wenn wir die Hauptsatzung und Geschäftsordnung ändern, müssen wir die Ausschüsse ändern. Heute die Ausschüsse zu ändern, bedeutet Verstoß gegen die bestehende Hauptsatzung und Geschäftsordnung. Er beantragt, diese Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Schreiber:

Sie wird sich jetzt nicht auf eine Debatte dazu einlassen, nicht unter Tagesordnungspunkt 3. Debatten dort, wo sie hingehören, auch hier stimmt sie der Änderung der Tagesordnung nicht zu.

Herr Noack:

Ist Herr Liebau gemäß Kommunalverfassung ordnungsgemäß zu heute eingeladen worden?

Herr Ahlgrimm:

Ja, das Verfahren schreibt keine schriftliche Einladung vor und auch keine Frist.

Herr Hummer:

Er will die Debatte beenden und stellt den Antrag auf Abstimmung zur Tagesordnung.

Frau Andrae:

Frage an die Verwaltung: Beschlussvorlage „Kauf Postgebäude“ gehört ihrer Meinung nach in den nichtöffentlichen Teil.

Frau Schreiber:

Ja, wenn Geschäfte mit Dritten, dann eigentlich in den nichtöffentlichen Teil. Aber es geht hier um die Ausübung des Vorkaufsrechtes. Das ist kein normaler Kauf, der Bürger hat Anspruch auf Information im öffentlichen Teil.

Frau von Schrötter:
Sie ist auch der Meinung, dass das nichtöffentlich sein sollte.

Frau Andrae:
Abstimmung zur Tagesordnung in unveränderter Form: 13 x Ja; 11 x Nein; 2 x Enthaltung
Damit ist die Tagesordnung angenommen.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2008 und 28.10.2008

Frau Andrae:
Gibt es Einwendungen zur Niederschrift vom 09.09.2008?
Es sind keine schriftlichen Einwendungen eingegangen.

Abstimmung zur Niederschrift vom 09.09.2008 in der vorliegenden Fassung:
12 x Ja; 1 x Nein; 12 x Enthaltung
Damit ist die Niederschrift bestätigt.

Gibt es Einwendungen zur Niederschrift vom 28.10.2008?

Frau Schreiber:
Sie weist auf einen Fehler im TOP 15 auf der letzten Seite der Niederschrift hin, in dem es um die Vertreter im Aufsichtsrat der ZWG geht:
VUB Frau Gudrun Timm muss geändert werden in Frau Sabine Brumm.

Herr Dr. Reinecke:
Änderung Ergänzung seiner Aussage auf der Seite 9 wie folgt:
„Legen wir den Zuschnitt der Ausschüsse heute hier fest und nehmen diese Festlegung nachträglich in die Hauptsatzung auf, oder ändern gleich die bestehende in diesem Punkt.“

Abstimmung zur Niederschrift vom 28.10.2008 in der geänderten/ergänzten Fassung:
22 x Ja; 0 x Nein; 4 x Enthaltung

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Frau Schreiber:
Der Bericht liegt allen Stadtverordneten schriftlich vor.
Für die anwesenden Bürger reißt sie die folgenden Punkte einzeln an:

1. Nordumfahrung Dabendorf
2. Stand Flächennutzungsplan
3. Sanierung Oberschule Wünsdorf
4. Behindertengerechter Zugang zum Bürgerbüro
5. Spielplatzreparaturen im Stadtgebiet
6. BA Stadtpark Zossen (Schulgarten)
7. Vergabe ABM-Projekt: „Beräumungs- und Entsorgungsarbeiten auf der Industriebrache ehem. Kalköfen in Zossen“
8. Bahnhofsvorplatz
9. 7. BA Zesch
10. Straßenreparatur Gerlachshof
11. Wünsdorfer-/ Neuhofer Weg
12. Radweg am Nottekanal
13. Nutzungskonzept Bahnhofsgebäude Zossen
14. Standarderprobungsgesetz
15. Schöffenwahl
16. Besetzung der Schiedsstelle
17. Rechnungsschluss und Jahresabschluss in der Kämmerei
18. Stand des Stellenbesetzungsverfahrens Ordnungsamtsleiter/in
19. Anträge von Fraktionen

- 20. Mitteilung über Geschäfte der laufenden Verwaltung
- 21. Termin für Besichtigung der Kita-Standorte

Frau Schreiber übergibt das Wort kurz an Frau Andrae.

Frau Andrae:

Sie hätte noch verschiedene Anträge aus Fraktionen auf die heutige Tagesordnung setzen müssen.

Sie hat sich erlaubt, diese gleich in die Verwaltung zu geben, damit sie in die entsprechenden Ausschüsse gehen können. Sie verliest den Titel dieser Anträge, die noch nicht auf der Tagesordnung der SVV waren (s. Anlage zum öffentlichen Bericht aus der Verwaltung).

Sie fragt, ob es noch Anträge gibt, die nicht erwähnt wurden. Das ist nicht der Fall.

Bitte an die Fraktionen:

Wenn Sie Anträge stellen, dann bitte „Anträge an die Fachausschüsse und die SVV“ draufschreiben. Es wird Zeit gespart dadurch.

Wir haben heute einen Rentner unter uns, der stellv. Bürgermeister war und Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Zossen. Sie bedankt sich bei Herrn Ahlgrimm. Es war immer eine sehr angenehme Zusammenarbeit.

Herr Kühnappel, Herr Preuß, Herr Noack und Herr Hummer bedanken sich ebenfalls herzlich bei Herrn Ahlgrimm für seine Zuverlässigkeit und für seine Arbeit.

zu 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

Frau Schreiber:

Die Information zu diesem Tagesordnungspunkt ist heute sehr kurz. Es hat lediglich eine Verbandsversammlung des MAWV stattgefunden, über die sie kurz berichtet.

Die Verbandversammlung des Zweckverbandes KMS findet erst morgen statt.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Haenicke bedankt sich auch im Namen seiner Frau für die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung heute vor dem Rathaus zu den Stolpersteinen.

Er bemängelt einige fehlerhafte Veröffentlichungen in diversen Amtsblättern, z.B. das Vergessen eines Dokortitels, das Drucken eines falschen Vornamens und die fehlende Angabe zur Dauer der Wahlperiode. Er bittet um Berichtigung der Fehler.

Er wundert sich, dass Herr Noack sagt, dass sich die Ansiedlung von Kaufland in Zossen nicht negativ auf die Geschäfte am Marktplatz auswirken würde, er aber jetzt schon sein Geschäft schließt.

Herr Noack:

Seit 20 Jahren ist er in der Stadt gewerblich tätig. Die Aufgabe seines Geschäftes beruht einzig und allein auf der schweren Krankheit seiner Frau.

Herr Lewinson:

Er war begeistert über die heutige Veranstaltung auf dem Marktplatz.

Wir sehen uns sehr kritischen wirtschaftlichen Bedingungen gegenüber. Wir stehen vor Problemen, wo wir eh nichts tun können. Schönefeld hat den Gewerbesteuersatz auf 200% gesenkt, so stand es in der MAZ. Gleichzeitig wird heute vermeldet, das Kaufland in Mahlow baut.

Frau Andrae bittet ihn, seine Frage zu stellen, da dies eine Einwohnerfragestunde sei.

Herr Lewinson:

Wie gedenken die Stadtverordneten die Weichen zu stellen für das nächste halbe Jahr, was soll hier passieren?

Herr Baranowski:
Regionale Kreisläufe schaffen, dann sind wir relativ unabhängig.

Herr Trebschuh:
Er bringt seine Genugtuung darüber zum Ausdruck, was heute um 18.00 Uhr auf dem Marktplatz geschehen ist. Wie gedenken wir, gegen den Missbrauch eines bestimmten Weihnachtsbaumes vorzugehen? Wir dürfen dort keine Duldung zulassen. Das kann so nicht sein, wie es zur Zeit ist.

Frau Schreiber:
Der Weihnachtsbaum steht nicht permanent auf den Steinen. Eine 24 Stunden-Wache werden wir sicherlich nicht durchführen. Aber wir erwägen, einen Bescheid zu erlassen für die Sondernutzung mit der Auflage, die Steine freizuhalten.
Er äußert die Bitte an die Bürger, wenn diese sehen, dass der Baum auf den Steinen steht, kurz die Verwaltung anzurufen.

Frau Linstedt:
Ist irgendwo geregelt, wie viel Einwohner in der Fragestunde zu Wort kommen und wie lange diese Einwohnerfragestunde dauert?

Frau Andrae:
Die Einwohnerfragestunde dauert maximal 30 Minuten.

Ab 20.15 Uhr ist Frau Timm anwesend, somit sind jetzt 27 Mitglieder der SVV anwesend.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung

Herr Preuß:
Er bedankt sich bei Frau Michler für die Organisation der heutigen Veranstaltung auf dem Marktplatz.

Gibt es eine Neuregelung zur Schnee- und Eisbeseitigung im Stadtpark? Wo die Brücke noch passierbar war, wurde immer geräumt im Stadtpark, das sollte jetzt auch passieren.

Frau von Schrötter:
Sie spricht Frau Michler einen herzlichen Dank für den heutigen Aufruf auf dem Marktplatz in Zossen aus.
Sie hat Anfragen an die Bürgermeisterin heute verteilt, soll sie diese jetzt verlesen? Sie ist mit einer schriftlichen Antwort einverstanden.

Frau von Schrötter stellt die Fragen mündlich:
Fragen zur Photovoltaic - Anlage in der OS Wünsdorf

- Welche Kosten sind bei der Umrüstung entstanden?
- Wurde die Umrüstung der Energieversorgung in den Fachausschüssen beraten und durch die SVV beschlossen?
- Wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt und den Mitgliedern der SVV vorgelegt?
- Inwieweit haben Sie in Ihrer Entscheidung, die Photovoltaic – Anlage an der Außenfassade der Oberschule anbringen zu lassen, berücksichtigt, dass die SVV noch keine Entscheidung über die Variante des notwendigen An- oder Ausbaus getroffen hat?

Frau Andrae:
Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Herr Steinert:
In Werben gibt es eine Sammlung landwirtschaftlicher Maschinen in einer Scheune. Der Vertrag wurde von der Stadt Zossen den Bürgern am 25. August 2008 gekündigt.
Als Fraktion haben wir am 07.10.2008 einen Brief an die Bürgermeisterin gesandt mit der Frage, warum gekündigt wurde. Wir haben auch einen Brief an die Landtagsabgeordnete,

Frau Wehlan, geschrieben, der an Frau Schreiber gesandt wurde. Wir haben bis heute keine Antwort von der Stadt erhalten, warum nicht?

Frau Schreiber:

Sie möchte dazu im nichtöffentlichen Teil eine umfassende Antwort geben.

Herr Manthey:

Pkt. 21 – Termin zur Besichtigung einer Kita, er bittet um einen kurzfristigen Termin und er möchte eingeladen werden.

Frau von Schrötter:

Sie kennt bis heute noch keine Termine für die nächsten Ausschusssitzungen im Jahr 2009.

Frau Schreiber:

Es gibt noch keinen Sitzungskalender, weil wir noch keine Klarheit über die Anzahl und Besetzung der Ausschüsse haben.

zu 9

Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Frau Andrae:

Gibt es einen Vorschlag und können wir frei abstimmen?

Frau Schreiber:

Sie fasst den Vorschlag der Fraktionen zusammen:

1. Stellvertreter: Frau Susanne Michler
2. Stellvertreter: Frau Petra Miersch

Wenn keine Gegenrede besteht und auch niemand auf geheimer Abstimmung besteht, könnten wir im Block abstimmen.

Frau Andrae:

Gibt es Widerspruch zu diesem Verfahren?

Herr Lüders macht den Vorschlag, dass Frau Miersch und Frau Michler gewählt werden, ohne 1. und 2. Stellvertreter.

Frau Andrae:

Nein, das geht nicht. Es müssen der erste und der zweite Stellvertreter gewählt werden, wenn es zwei Vertreter sein sollen.

Wer ist mit der offenen Wahl einverstanden?

Abstimmung: 26 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

Frau Andrae:

Somit müssen wir eine geheime Wahl durchführen.

Frau Schreiber füllt die Stimmzettel aus zur Abstimmung im Block.

Herr Käthe, Mitglied der Wahlkommission, erläutert den Stimmzettel (Ja/Nein/Enthaltung und jeder nur ein Kreuz).

Die Wahlurne ist leer. Alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wählen einzeln und geheim.

Nach Abschluss des Wahlganges werden die Stimmzettel durch die Mitglieder der Wahlkommission ausgezählt. Es haben 27 Stadtverordnete gewählt.

Herr Käthe gibt das Ergebnis bekannt: 25 x Ja; 1 x Nein; 1 x ungültig

Frau Andrae fragt Frau Michler und Frau Miersch, ob diese die Wahl annehmen. Beide bestätigen die Annahme der Wahl.

zu 10 **Beschlussvorlagen**

zu 10.1 **Resolution zu Stolpersteinen** **Vorlage: 145/08**

Resolution der Stadtverordneten in Zossen gegen Rechtsextremismus:

Mit Entsetzen und Bestürzung nehmen wir als Stadtverordnete Zossens den nach Inhalt und Form unerträglichen Protest von rechtsextremistischen Personen gegen die Verlegung von „Stolpersteinen“ in der Stadt Zossen zur Kenntnis. Die in diesem Zusammenhang deutlich gewordene Holocaustleugnung steht gegen gesichertes historisches Tatsachenwissen und außerdem unter Strafe. Der systematische, auf Vernichtung aller jüdischen Menschen abzielende Völkermord an etwa sechs Millionen europäischen Juden hat unbestreitbar und nachweislich stattgefunden.

Wir, die Zossener Stadtverordneten, treten ein gegen die Verharmlosung rechtsextremer Ideologie. Rechtsextreme Ideologie macht sich stets schleichend breit. Inmitten unserer Gesellschaft sollen so Menschen willkürlich aufgrund persönlicher Merkmale oder Anschauungen ausgegrenzt werden. Die Stadtverordneten werden nicht hinnehmen, dass in Zossen Menschen wegen ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Nationalität oder Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Identität, ihres Alters, ihrer Behinderung, ihrer sozialen Stellung oder ihrer persönlichen Umstände in ihrer Würde angegriffen oder mit Gewalt bedroht werden. Leider müssen wir feststellen, dass auch in unserer Stadt rechtsextremistische Aktivitäten vorkommen.

Dem müssen wir alle, als Bürger wie als Demokraten, entschlossen und gemeinsam entgegentreten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung und die grundgesetzlich garantierte Menschenwürde aller gegen Anfeindungen zu verteidigen und dem weiteren Anwachsen jeder Art des Extremismus bereits in den Anfängen zu wehren und Einhalt zu gebieten.

Gegen extremistisch motivierte Aktivitäten und Diskriminierungen, die eindeutig im Widerspruch zu dem in Artikel 1 Grundgesetz garantierten Schutz der Menschenwürde und dem in Artikel 3 Grundgesetz enthaltenen Gleichbehandlungsgebot stehen, wollen wir Stadtverordnete zusammen mit unseren Bürgern eintreten.

Deshalb wollen wir, die Stadtverordneten in Zossen

- im Rahmen unserer Möglichkeiten alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um jeder Art von extremistischen Aktivitäten entgegenzuwirken.
- alle demokratischen Bürgerinnen und Bürger sowie alle ansässigen oder tätigen Vereine und Verbände, Gruppen und Initiativen, Kirchen, Unternehmen, Betriebsräte, Behörden und Institutionen aufrufen, sich dieser Selbstverpflichtung anzuschließen.
- ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen Rassismus und Gewalt in Zossen unterstützen.
- Initiativen ergreifen und unterstützen, die in Schulen und Jugendeinrichtungen die Demokratie-Erziehung fördern und besonders Jugendliche und junge Erwachsene in der Auseinandersetzung mit extremistischen Aktivitäten stärken.
- die Bundesregierung und die Landesregierung auffordern, die Aufklärung über extremistische Aktivitäten zu verstärken und Initiativen gegen Extremismus zu unterstützen.
- alles dafür tun, vor diesem Hintergrund den Erhalt der Polizeiwache in Zossen zu sichern.

Wir, die Stadtverordneten in Zossen, rufen alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf, gemeinsam wie auch individuell Zivilcourage zu zeigen:

- Verwehren wir uns gegen diskriminierende und rassistische Äußerungen jeder Art!
- Schauen wir bei Übergriffen von Extremisten nicht weg!
- Rufen wir bei allen extremistischen Straftaten unverzüglich die Polizei!
- Treten wir aktiv gegen Ausgrenzung und für ein friedliches Zusammenleben ein!

Herr Preuß:

Wir haben es gemerkt, dass wir auch in Zossen ein Problem mit dem Rechtsextremismus haben.

Die Linke hat einen Resolutionsentwurf an alle Fraktionen geschickt mit der Bitte, diesem Entwurf zuzustimmen. Daraufhin haben die Fraktionen auch alle dem Resolutionsentwurf zugestimmt.

Es sind inhaltliche Veränderungen durch die Verwaltung vorgenommen worden, die nicht mit den Fraktionen abgesprochen wurden. Frau Andrae wusste davon nichts. Er geht davon aus, dass Frau Schreiber die Änderungen vorgenommen hat, ohne diese mit den Fraktionen abzustimmen.

Er stellt den Antrag, dem Entwurf der Resolution der Linken gegen den Rechtsextremismus zuzustimmen.

Herr Kühnapfel:

Die ersten zwei Absätze sprechen ganz eindeutig von Rechtsextremismus, danach steht jede Art von Extremismus geschrieben, sicher aus redaktionellen Gründen.

Er stellt den Antrag, dieser vorliegenden Resolution zuzustimmen.

Herr Noack:

Er stimmt Herrn Kühnapfel voll und ganz zu. Wir wollen hier in Zossen keinen Rechtsextremismus, aber auch keinen anderen Extremismus.

Herr Hummer:

Wir sind gegen jede Art von Extremismus. Jedes Opfer, das durch Extremismus geschädigt wird, ist ein Opfer zu viel. „Bürger gegen Gewalt“ sollten wir es nennen.

Frau Schreiber:

Es gab den Entwurf der Linken von Herrn Preuß. Zeitgleich haben sich noch mehrere Fraktionen getroffen. Es sollten redaktionelle Änderungen gemacht werden, mit der Bitte, doppelte Formulierungen u.ä. zu entfernen und den Text flüssiger zu gestalten. Die redaktionellen Änderungen hat natürlich Herr Jürs vorgenommen und Sie haben diese dann zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) erhalten.

Es folgt eine weitere kontroverse Diskussion.

Herr Preuß:

Wenn eine Resolution von mehreren Fraktionen unterschrieben wird, kann es nicht sein, dass wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Frau von Schrötter:

Sie hält es auch für deutlicher, wenn wir von Rechtsextremismus reden. Wenn wir uns hier nicht einig sind, ist das sehr beschämend für die SVV.

Frau Michler:

Sie ist für eine Resolution, aber notfalls müssen wir über zwei Resolutionen abstimmen, damit kann sie auch leben. Sie stellt die Frage in den Raum, warum man zu DDR-Zeiten überhaupt kein Holocaust-Denkmal erlaubt hätte.

Herr Makwardt:

Es steht „rechtsextrem“ in der Resolution. Wir sind alle gegen rechts, aber auch gegen jeden Extremismus. Wir leugnen nicht den Holocaust. Wir können der Resolution zustimmen.

Herr Kühnapfel:

Wir sollten die Debatte beenden und zur Abstimmung kommen. Wir unterhalten uns zur

Zeit über einen einzigen Punkt. Er zitiert die Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes. Wir sollten der vorliegenden Resolution zustimmen.

Herr Tschorn:

Was zählt das Gesprochene, was zählt eine Unterschrift? Er weiß, was in dem Raum, in dem er war, gesprochen und getan wurde. Was ist denn das für eine Praxis, wenn der besprochene Text hinterher geändert wird? Wir haben hier ein Rechtsextremismus-Problem.

Herr Zurawski stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Herr Grebe stellt den Antrag auf eine Beratungspause von 7 Minuten.

Frau Schreiber bittet darum, sich heute auch noch den Sachanträgen zuzuwenden.

Frau Andrae:

Die Rednerliste wird noch abgearbeitet. Sie bittet Herrn Jürs um seine Stellungnahme.

Herr Jürs:

Der Resolutionsentwurf wurde vorgelegt.

Die Stellungnahme von ihm bezog sich auf den Vorwurf, dass er die Resolution eigenmächtig geändert haben soll. Er hat lediglich Vorschläge gemacht. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Bürger sich durch die Formulierungen mit einbezogen fühlen sollten. In dem Resolutionstext findet man 5 x die Nennung des Begriffes „rechtsextrem“ und 4 x die Nennung des Begriffes „extremistisch“. Bei den Ursachen ist „rechtsextrem“ verwendet worden und bei den Konsequenzen sind alle Arten von Extremismus genannt.

Frau Andrae:

Wir stimmen über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Zurawski ab, machen dann eine Pause und danach keine Diskussion mehr.

Wer stimmt dem Antrag von Herrn Zurawski zu?

26 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

21.20 Uhr – 5 Minuten Pause

21.28 Uhr Fortführung der Sitzung

Herr Baranowski:

Er schlägt eine Ergänzung der Resolution vor (Antrag aller Fraktionen):

Etwa ab der Mitte des Resolutionstextes immer dort, wo „extremistisch“ steht -> in „rechtsextremistisch und jeder anderen Form von Extremismus“ zu ändern.

Abstimmung zur Vorlage mit der von allen Fraktionen getragenen Ergänzung: einstimmig
27 x Ja

Herr Hummer stellt den Antrag, die heutige Sitzung über 22.00 Uhr hinauszuführen bis zum Tagesordnungspunkt 10.20.

Frau Andrae:

Abstimmung zu diesem Antrag (Sitzungsfortführung bis zum TOP 10.20):

15 x Ja; 12 x Nein; 0 x Enthaltung

Herr Tschorn möchte eine persönliche Erklärung zu seiner Abstimmung abgeben.

Frau Andrae gestattet dies.

Herr Tschorn erklärt sein Abstimmungsverhalten gegen eine Fortführung der Sitzung nach 22.00 Uhr.

Er muss um 5.00 Uhr aufstehen und muss Auto fahren.

Vorlage: 146/08

„Resolution der Stadtverordneten in Zossen gegen die Schließung des Amtsgerichtes Zossen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt auf ihrer Sitzung am 17.12.2008:

Wir fordern alle im Landtag vertretenen Parteien auf, sich gegen die Schließung des Amtsgerichtes Zossen und gegen das Gesetz zur Reduzierung der Amtsgerichte auszusprechen.

Das Finanzministerium hatte bereits vor Jahren das Justizministerium aufgefordert, ein Konzept zur Reduzierung der Amtsgerichte vorzulegen. Bei diesem Arbeitsauftrag durch das Finanzministerium ging es nicht um juristische Aspekte, sondern um zu erzielende Einsparungen im Justizressort. Dem ist das Justizministerium gefolgt und hat im letzten Jahr eine Studie zur Reduzierung der Amtsgerichte vorgelegt. Danach sollten sieben Amtsgerichte geschlossen werden.

Nach massiven Protesten und dem Nachweis, dass in der Studie enthaltene Einsparungen nicht erzielt werden können, wurde die Anzahl der zu schließenden Amtsgerichte von sieben auf drei festgelegt, eines davon ist das Amtsgericht Zossen. In unseren Augen nicht aufgrund von sachlichen Erwägungen, sondern nur um gegenüber dem Finanzministerium zu zeigen, man habe sich um Einsparung bemüht. Beim Amtsgericht Zossen besteht kein Raumproblem, alle Mitarbeiter haben seit der Auslagerung des Grundbuchamtes nach Wünsdorf anständige Arbeitsbedingungen. Bauliche Investitionen sind am Gebäude in Zossen nicht notwendig, es besteht kein Instandhaltungsrückstau. Die Anzahl der Mitarbeiter entspricht im Landesdurchschnitt einer mittleren Gerichtsgröße, Zossen zählt lange nicht zu den kleinen Gerichten, die wegen geringer Richterzahl nicht arbeitsfähig sind.

Das Justizministerium hat nun eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die die Schließung dieser drei Amtsgerichte zum Gegenstand hat. Die Vorlage soll noch im Dezember, vor Weihnachten ins Kabinett eingebracht und zu Beginn des neuen Jahres dem Landtag vorgelegt werden. Alle bisherigen Versuche, dies zu verhindern, sind gescheitert und haben nicht zu einem Umdenken geführt. Die Stadtverordnetenversammlung hatte sich bereits vor einem guten Jahr mit einem offenen Brief an die Landtagsfraktion gewandt. Ohne Erfolg.

Es besteht bei genauer Überprüfung der Angaben in der Gesetzesvorlage kein sachlicher Grund zur Schließung des Amtsgerichtes Zossen. Die Studie muss dringend kritisch hinterfragt und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Aus diesem Grunde wenden wir uns an alle im Landtag vertretenen Parteien und fordern sie zu einer klaren Stellungnahme auf, wofür sie stehen, damit der Wähler vor Ort weiß, was er von wem zu erwarten hat. Und wir wenden uns mit einer Petition an den Petitionsausschuss des Landtages.

Stadtverordnete der Stadt Zossen“

Abstimmung zur Vorlage 146/08: einstimmig 27 x Ja

zu 10.3

Benennung des allgemeinen Stellvertreters der Bürgermeisterin

Vorlage: 140/08

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen benennt gem. § 56 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Herrn Raimund Kramer, Leiter des Rechts- und Personalamtes der Stadtverwaltung, mit Wirkung vom 01. Januar 2009 zum allgemeinen Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Herr Grebe stellt einen Antrag auf Ergänzung des Beschlusstextes: „temporäre Einstellung von Herrn Kramer bis zum 31.03.2009“.

Frau Schreiber:

Der Ordnungsamtsleiter ist Stellvertreter, das steht in der jeweiligen Hauptsatzung. Diese Regelung kann durch Beschluss abgeändert werden, das steht in der Kommunalverfassung.

Die Verwaltung schlägt für die Zukunft, nicht temporär, Herrn Kramer als Stellvertreter der Bürgermeisterin vor, da er die notwendige Fachkompetenz besitzt.

Herr Kramer:

Er stellt sich kurz vor, da ihn noch nicht alle Stadtverordneten kennen. Er ist seit dem 14.02.2004 in der Stadtverwaltung der Stadt Zossen beschäftigt und leitet das Rechts- und Personalamt.

Frau Schreiber verliest den § 141 Abs. 12 der Kommunalverfassung. Die Regelung in der Hauptsatzung ist in diesem Fall zurückgestellt, per Beschluss entscheiden die Stadtverordneten.

Herr Dr. Reinecke:

Man sollte mit dem Beschluss warten, bis wir eine neue Hauptsatzung beschließen.

Herr Kühnappel stellt den Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung über die vorliegende Beschlussvorlage.

Frau Andrae:

Der weitreichendste Antrag ist der der Verwaltung.

Abstimmung zur BV-Nr. 140/08 in unveränderter Form: 14 x Ja; 12 x Nein; 1 x Enthaltung

Damit ist die Beschlussvorlage angenommen.

Frau Andrae gratuliert Herrn Kramer zu seiner neuen Aufgabe.

zu 10.4 Berufung des Wahlleiters der Stadt Zossen Vorlage: 139/08

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beruft gem. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG). i.V.m. § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Herrn Raimund Kramer, Leiter des Rechts- und Personalamtes der Stadtverwaltung, mit Wirkung vom 01. Januar 2009 zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Zossen.

Frau Andrae:

Die Verwaltung schlägt auch hier Herrn Kramer vor.

Abstimmung: 26 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

Herr Kramer nimmt die Berufung an.

zu 10.5 Grundsatzbeschluss zur Bildung und zur Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Zossen (erneute Beschlussfassung wegen Beanstandung) 119/08, 119/08/01 und Antrag der Fraktion CDU vom 13.11.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 20.11.2008 - Neubildung und Reduzierung der Ausschüsse der SVV Zossen, Vorlage: 143/08 Vorlage: 119/08/01

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Bildung der Ausschüsse der Stadt Zossen wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| 1. Ausschuss „Recht und Finanzen“ | Stadtverordnete |
| 2. Ausschuss „Bau und Tourismus“ | Stadtverordnete |
| 3. Ausschuss „Bildung und Kultur“ | Stadtverordnete. |

Frau Schreiber erläutert die aktuelle Sachlage zu dieser Vorlage.
Können wir überhaupt davon abweichen von dem, was in der Hauptsatzung festgelegt wurde.

Die Namensgebung der Ausschüsse muss so erfolgen, wie es in unserer Hauptsatzung vorgegeben ist. Die Kurzfassung der Ausschussnamen steht lediglich in Klammern dahinter.

Die SVV hat die Möglichkeit, weniger als 5 Fachausschüsse zu bilden und zu besetzen.

Herr Dr. Reinecke:

Wir können das nicht einfach verändern nach seiner Meinung. Erst muss die Beanstandung behandelt werden.

Frau Schreiber:

Nein, es ist **ein** Tagesordnungspunkt.

Herr Lüders:

Wir haben in der ersten Sitzung 5 Ausschussmitglieder beschlossen.

Vorschlag: Erhöhung auf 6 Ausschussmitglieder

Herr Kühnappel:

BV 119/08/01

Wir hatten den Vorschlag gemacht, drei Ausschüsse zu bilden und die zwei entfallenen Ausschüsse an die drei anzuhängen. Dies geht aber gemäß den Ausführungen von Frau Schreiber nicht.

unter a) „Finanzen“ streichen

unter b) „Tourismus und Umwelt“ streichen

unter c) „Kultur“ streichen.

Herr Kühnappel beantragt, drei Ausschüsse mit je sieben Mitgliedern zu bilden. Da haben wir genügend zu tun.

Herr Preuß:

Aus der Tagesordnung war nicht so genau zu entnehmen, wie das hier ablaufen soll. Der erste Beschlussantrag wäre dann 119/08, dazu liegt eine Beanstandung der Verwaltung vor.

Die Verwaltung meint, wir beschließen rechtswidrige Beschlüsse. Im überwiegenden Fall hat die Kommunalaufsicht entschieden, dass sie rechtmäßig sind.

Er erläutert, worum es in der Begründung geht. Er hat sich die Urteile angesehen und verliest diese.

Es wurden Beschlüsse beanstandet, die man nicht beanstanden kann. Die Beanstandungen sind gegenstandslos zu machen.

Herr Noack:

Wir sind angetreten, um Sacharbeit zu machen. Viele Doppelungen gab es in den Ausschüssen.

Er ist dafür, dass alle vier Wochen eine Stadtverordnetenversammlung stattfindet und drei Ausschüsse mit jeweils sieben Personen besetzt werden.

Frau von Schrötter:

Es ist schwer möglich, die Ausschüsse zu reduzieren. Sie hält fünf Ausschüsse für notwendig und eine Erhöhung der Zahl der Ausschussmitglieder.

Herr Tschorn:

Er hat eine Frage zum Beanstandungsverfahren.

Es wurde ein Beschluss gefasst in der letzten Sitzung. Kann man jetzt einen anderen Beschluss diesbezüglich fassen oder muss man erst die erste Sache zu Ende bringen? Durch die Ausdehnung des Sitzungsrhythmus' ist es passiert, dass die Tagesordnungen immer länger wurden.

Ist es richtig, im Beanstandungsverfahren einen anderen Vorschlag zu ergreifen?

Frau Schreiber:

Zuerst ist über die Beschlussvorlage, die wegen Beanstandung erneut draufsteht, abzustimmen. Es ist natürlich möglich, vorher einen Antrag zu stellen. Das hat die Fraktion getan, deshalb hier in diesem Tagesordnungspunkt die Aufführung.

Zum Rückblick in die Vergangenheit:

In den Jahren 2004 und 2005 hatten wir bei dem 4 Wochen-Rhythmus immer das Problem, dass die Tagesordnung am Tag der Sitzung massiv umgestellt wurde. Das ist regelmäßig vorgekommen. Bei einem 4 Wochen-Rhythmus und einer Ladungsfrist von 10 Tagen ist es nicht möglich, Änderungen in den Beschlussvorlagen vorzunehmen. Die Einladung der SVV muss dann rausgeschickt werden, wenn die Fachausschüsse noch nicht getagt haben. Besser ist: Erst wenn die Ausschüsse durch sind, wird die Einladung zur SVV fertiggemacht.

Herr Hummer:

Wir sollten uns endlich auf die Sacharbeit besinnen, Plan B ist für drei Ausschüsse.

Herr Lüders stellt den Antrag auf Beendigung der Debatte und Abstimmung. Über welche Reihenfolge stimmen wir ab? Wir bleiben bei fünf Ausschüssen und sechs Mitgliedern.

Herr Baranowski:

Er stellt den Antrag auf Abstimmung über die Beanstandung, dann Anzahl und Besetzung der Ausschüsse.

Frau Andrae:

Bei dem beanstandeten Beschluss ging es um 5 Personen, dann Änderungsantrag mit 6 Abgeordneten, dann die von der CDU beantragte Veränderung mit 3 Ausschüssen und jeweils 7 Personen.

Frau von Schrötter stellt den Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Herr Grebe zu Frau Schreiber:

Zwei Kompromisse liegen vor und auf keinen sind Sie eingegangen.

Frau Schreiber:

Vielleicht sollten Sie mit dem Rumgelaber aufhören und endlich zur Sache kommen.

1. Abstimmung zur BV 119/08:

5 Fachausschüsse mit 5 Abgeordneten (in unveränderter Form): 10 x Ja; 13 x Nein; 4 x Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Abstimmung über 5 Fachausschüsse mit jeweils 6 Personen (nur bis zur neuen Hauptsatzung):

14 x Ja; 13 x Nein; 0 x Enthaltung

Frau Andrae:

Wir haben also 5 Ausschüsse a 6 Personen.

Vorschlag:

Keine Neubenennung, sondern bei den vorhandenen Mitgliedern sollte die CDU jemanden dazubenennen.

Herr Lüders:

Im Ausschuss Recht, Sicherheit und Ordnung saß Herr B. Klauck, er schlägt Frau Miersch an dessen Stelle vor.

**zu 10.6 Besetzung des Ausschusses Recht und Finanzen
Vorlage: 147/08**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Besetzung des Ausschusses „Recht und Finanzen“ wie folgt:

Ausschussvorsitzende/r: Frau/Herr

Mitglieder: Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr

Frau Schreiber:

- Name des Ausschusses „Recht, Sicherheit und Ordnung“
- Wahl des Ausschussvorsitzenden – bleibt nach d'Hondt so wie sie ist

Frau Andrae:

Für Herrn Bernd Klauck = Frau Petra Miersch

Herr Kühnapfel:

Die CDU verzichtet auf einen Sitz.

Herr Noack:

Das geht ihm zu durcheinander. Er bittet Frau Andrae um eine ordentliche Sitzungsleitung.

Frau Andrae bittet die Fraktionsvorsitzenden zu sich nach vorne zwecks Absprache.

Nach kurzer Beratung gibt Frau Andrae die Ausschussbesetzungen bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Besetzung des Ausschusses „Recht, Sicherheit und Ordnung“ wie folgt:

Ausschuss „Recht, Sicherheit und Ordnung“:

Ausschussvorsitzender: Herr Baranowski
Weitere Mitglieder: Herr Hummer
Herr Markwardt
Herr Dr. Reinecke
Frau Miersch
Herr von Lützw

Abstimmung: 24 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

**zu 10.7 Besetzung des Ausschusses Bau und Tourismus
Vorlage: 148/08**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Besetzung des Ausschusses „Bau und Tourismus“ wie folgt:

Ausschussvorsitzende/r: Frau/Herr

Mitglieder: Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Besetzung des Ausschusses „Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung“ wie folgt:

Ausschuss „Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung“:

Ausschussvorsitzender: Herr Manthey
Weitere Mitglieder: Herr Degner
Herr Kühnapfel
Frau Brumm
Herr Tschorn
Herr Lüders

Abstimmung: 24 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

**zu 10.8 Besetzung des Ausschusses Bildung und Kultur
Vorlage: 149/08**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Besetzung des Ausschusses „Bildung und Kultur“ wie folgt:

Ausschussvorsitzende/r: Frau/Herr
Mitglieder: Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr
Frau/Herr

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Besetzung des Ausschusses „Soziales, Jugend, Bildung und Sport“ wie folgt:

Ausschuss „Soziales, Jugend, Bildung und Sport“

Ausschussvorsitzende: Frau von Schrötter
Weitere Mitglieder: Frau Menges
Herr Kniesigk
Frau Michler
Frau Bock
Frau Timm

Abstimmung: 23 x Ja; 0 x Nein; 3 x Enthaltung

Frau Andrae:
Jetzt erfolgt noch die Neubesetzung der Ausschüsse „KTL“ und „Finanzen“.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Besetzung des Ausschusses „Kultur, Tourismus und Landesgartenschau“ wie folgt:

Ausschuss „Kultur, Tourismus und Landesgartenschau“:

Ausschussvorsitzender: Herr Preuß
Weitere Mitglieder: Herr Dr. Reinecke

Herr Schulz
Herr Zurawski

Frau Schreiber: Plan B besetzt nicht. Die zwei Sitze werden an die anderen Fraktionen freigegeben, die gerne besetzen können.

Abstimmung: 12 x Ja; 0 x Nein; 14 x Enthaltung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Besetzung des Ausschusses „Finanzen“ wie folgt:

Ausschuss „Finanzen“:

Ausschussvorsitzender: Herr Steinert
Weitere Mitglieder: Herr von Lützow
Herr Lüders
Herr Zurawski

Frau Schreiber: Plan B besetzt nicht. Die zwei Sitze werden an die anderen Fraktionen freigegeben, die gerne besetzen können.

Abstimmung: 13 x Ja; 0 x Nein; 13 x Enthaltung

Frau Andrae stellt den Antrag zur Schließung der Sitzung.

Abstimmung: 12 x Ja; 12 x Nein; 2 x Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt und die Sitzung wird weitergeführt.

Die Mitglieder der Fraktionen SPD, Die Linke und VUB verlassen die Sitzung.

Die Mitglieder der Fraktionen Plan B, CDU und Bündnis 90/Die Grünen-FDP bleiben im Sitzungssaal, d.h. mit der Bürgermeisterin, Frau Schreiber, sind jetzt noch 15 Mitglieder der SVV anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist also weiterhin gegeben.

zu 10.9 Beschluss über die Anzahl sachkundiger Einwohner in den Ausschüssen der Stadt Zossen
Vorlage: 150/08

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beruft jeweils

..... sachkundige Einwohner

in die Ausschüsse der Stadt Zossen.

Vorschlag:

Die SVV beruft jeweils 5 sachkundige Einwohner in die Fachausschüsse.

Abstimmung: 16 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

zu 10.10 Festlegung der Anzahl der Stadtverordneten als Mitglieder im Hauptausschuss der Stadt Zossen und deren Bestellung
(erneute Beschlussfassung wegen Beanstandung)
118/08, 118/08/01 und Antrag der Fraktion CDU vom 13.11.2008, eingegangen bei der Stadt Zossen am 20.11.2008 - Die Zusammensetzung im Hauptausschuss spiegelt nicht die prozentuale Sitzverteilung der SVV wieder, Vorlage: 144/08
Vorlage: 118/08/01

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. § 49 BbgKVerf , dass neben der Bürgermeisterin 8 weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in den Hauptausschuss bestellt werden.

Mitglied:	Vertreter:
1. Frau/Herr	1. Frau/Herr
.....	
2. Frau/Herr	2. Frau/Herr
.....	
3. Frau/Herr	3. Frau/Herr
.....	
4. Frau/Herr	4. Frau/Herr
.....	
5. Frau/Herr	5. Frau/Herr
.....	
6. Frau/Herr	6. Frau/Herr
.....	
7. Frau/Herr	7. Frau/Herr
.....	
8. Frau/Herr	8. Frau/Herr
.....	

Frau Schreiber:
Der erste Beschluss (BV 118/08/01) wäre der beanstandete Beschluss.

Herr Baranowski:
Er weist darauf hin, dass 8 Mitglieder zu beanstanden wären.

Frau Schreiber:
Aus Sicht der Verwaltung 7 Mitglieder plus Bürgermeisterin

- Abstimmung:
1. Hauptausschuss mit 10 Personen: 0 x Ja; 13 x Nein; 2 x Enthaltung
 2. Hauptausschuss mit 7 plus Bürgermeisterin

Die Verwaltung verändert die BV 118/08/01 auf „7 weitere Mitglieder im Hauptausschuss“.
Abstimmung: einstimmig 15 x Ja

Frau Schreiber:
Die Mitglieder des Hauptausschusses müssen komplett neu benannt werden:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Herr Noack	Herr Manthey
Herr Hummer	Herr Käthe
Herr Kühnapfel	Herr Zurawski
Herr Baranowski	Frau Andrae
Herr Grebe	Herr Lüders
Herr Steinert	Herr Preuß
Frau Timm	Frau Brumm

Abstimmung: 13 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

Frau Schreiber:
Der Hauptausschuss wählt in seiner ersten Sitzung den Vorsitzenden/ die Vorsitzende aus seinen Reihen.

**Ausgaben mit Ausgleich - hier: Planungskosten für eine neue Kita
Vorlage: 111/08**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Entscheidungen der Verwaltung zur Zulassung der in der Begründung aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben mit Ausgleich an anderer Stelle des Haushaltes der Stadt Zossen in Höhe von 10.770,00 EUR.

Abstimmungsergebnis des Bauausschusses: 2/0/0

Abstimmungsergebnis des Finanzausschusses: 4/1/0

Abstimmung: 15 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**zu 10.12 Bestätigung der Entscheidung der Verwaltung zur Zulassung überplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich - hier: Niederschlagswasserabgabe
Vorlage: 112/08**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Entscheidungen der Verwaltung zur Zulassung der in der Begründung aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben mit Ausgleich an anderer Stelle des Haushaltes der Stadt Zossen in Höhe von 5.937,98 EUR.

Abstimmung: 15 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**zu 10.13 Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich an anderer Stelle des Haushaltes - hier: Aus- und Fortbildung Doppik
Vorlage: 115/08**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen stimmt der Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben für die Aus- und Fortbildung Doppik (0200.562100) mit Ausgleich an anderer Stelle des Haushaltes in Höhe von bis zu 6.000 EUR zu.

Abstimmung: 15 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**zu 10.14 Bestätigung der Entscheidung der Verwaltung zur Zulassung überplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich - hier: Kosten für das Amtsblatt
Vorlage: 116/08**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Entscheidungen der Verwaltung zur Zulassung der in der Begründung aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben mit Ausgleich an anderer Stelle des Haushaltes der Stadt Zossen in Höhe von bis zu 3.000 EUR.

Abstimmung: 14 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

**zu 10.15 Vertragsabschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: 126/08**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des in der Anlage zu diesem Beschlussvorschlag befindlichen Vertrag zur Interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Vollstreckungswesens zwischen der Stadt Zossen und der Stadt Baruth.

Abstimmung: 15 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**zu 10.16 Befreiungsantrag Baruther Straße 5 von den Festsetzungen des B-Planes "Sanierungsgebiet Süd"
Vorlage: 128/08**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes (Baulinie) durch die Überbauung der Baulinie mit einem Anbau für Küche und Abstellraum gem. Anlage 3 wird stattgegeben.
- und
2. Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes (Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen) durch die teilweise Überbauung der Fläche (ca. 6 qm) mit einem Anbau für Küche und Abstellraum gem. Anlage 3 wird stattgegeben.

Die gemäß Bebauungsplan auf der Fläche vorgesehenen Anpflanzungen sind an anderer Stelle auf dem Grundstück nachzuweisen.

Abstimmung: 15 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**zu 10.17 Befreiungsantrag für die Baruther Straße 12 von den Festsetzungen des B-Planes "Sanierungsgebiet Süd"
Vorlage: 129/08**

Beschlussvorschlag:

3. Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes (Baufenster und Baulinie) durch den Erhalt der „alten Schmiede“ gem. Anlage 1 wird stattgegeben.
- und
4. Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes (private Grünfläche, Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen) durch den Erhalt der „alten Schmiede“ gem. Anlage 1 wird stattgegeben.

Die gemäß Bebauungsplan auf der Fläche vorgesehenen Anpflanzungen sind an anderer Stelle auf dem Grundstück nachzuweisen.

Abstimmung: 15 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**zu 10.18 Genehmigung zum Ankauf der Postgebäude
Vorlage: 130/08**

Beschlussvorschlag:

Dem Ankauf der Postgebäude, Marktplatz 5, Flurstück 122 der Flur 13 und Marktplatz 6, Flurstücke 123/1 und /2 der Flur 13 mit der Zielsetzung einer städtebaulichen Entwicklung dieses zentralen Innenbereiches wird zugestimmt.

Die Eilentscheidung zur fristgerechten Ausübung des Vorkaufsrechtes wird bestätigt.

Abstimmung: 14 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

zu 10.19 Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe
Vorlage: 132/08

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt folgende Hauskontenentnahmen:

1. Entnahme für Schuldendiensthilfe Zossener Straße 1 Glienick 12.000 EUR und
2. Entnahme für Schuldendiensthilfe Hauptstraße 38 Kallinchen 10.000 EUR

zugunsten des Haushaltsjahres 2008.

Abstimmung: 15 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

zu 10.20 Bestätigung der Entscheidung der Verwaltung zur Umsetzung von Mitteln aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt und zur Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich: hier Friedhofswesen
Vorlage: 133/08

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Entscheidungen der Verwaltung zur Mittelumsetzung und Zulassung der außerplanmäßigen Ausgaben mit Ausgleich an anderer Stelle des Haushaltes der Stadt Zossen – wie in der Begründung aufgeführt.

Abstimmung: 13 x Ja; 2 x Nein; 0 x Enthaltung

23.12 Uhr: Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung

Frau Andrae lässt die Nichtöffentlichkeit herstellen.
Die Bürger verlassen den Saal.

Ende der Sitzung: 23.16 Uhr

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird am 09.01.2009 ab dem TOP 10.21. fortgesetzt.

Karola Andrae
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Sylvia Kromer
Protokollantin

**Fortführung der 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 17.12.2008 am
09.01.2009**

Ort: Bürgerhaus Wünsdorf (Großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in 15806 Zossen
Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Karola Andrae

Stadtverordnete

Herr Sven Baranowski
Frau Melinda Bock
Frau Sabine Brumm
Herr Burkhard Degner
Herr Tim Grebe
Herr Peter Hummer
Herr Wilfried Käthe
Herr Torsten Kniesigk
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Hans-Jürgen Lüders
Herr Olaf Manthey
Herr Ralf Markwardt
Frau Sylvia Menges
Frau Susanne Michler
Frau Petra Miersch
Herr Andreas Noack
Herr Carsten Preuß
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Erwin Rust
Frau Waltraud Schröder
Herr Reinhard Schulz
Herr Jürgen Steinert
Frau Gudrun Timm
Herr Konrad Tschorn
Herr Rolf von Lützwow
Frau Freifrau Maria von Schrötter
Herr Rainer Zurawski

Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

Amtsleiter Rechts- und Personalamt

Herr Raimund Kramer

Protokollantin

Frau Sylvia Kromer

Gäste

Herr Hartwig Ahlgrimm	
Bürger	ca. 15
Herr Fred Hasselmann	MAZ
Herr Dieter Jungbluth	Ortsvorsteher Wünsdorf
Herr Kurt Liebau	
Herr Marcel Penquitt	Vorsitzender Jugendparlament
Frau Dietlinde Süflow	Plan B

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Andrae, eröffnet um 19.00 Uhr die Fortführungssitzung, begrüßt die Anwesenden und wünscht allen ein gesundes neues Jahr.

**zu 10.21 Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 28.09.2008
(Wiedervorlage)
Vorlage: 117/08**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen stellt fest, dass Einwendungen gegen die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten vorliegen. Nach Prüfung dieser Einwendungen beschließt sie die folgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Die Einwendungen gegen die Wahlen sind nicht begründet und werden zurückgewiesen.
Die Wahlen sind gültig.

oder

2. Die Einwendungen gegen die Wahlen sind begründet. Die Ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben die Wahlergebnisse aber nicht beeinflusst.
Die Wahlen sind gültig.

oder

3. Die Einwendungen gegen die Wahlen sind sämtlich bzw. zum Teil begründet. Die den begründeten Einwendungen zugrunde liegenden Tatbestände sind so schwerwiegend, dass bei einer einwandfreien Durchführung der Wahlen wesentlich andere Wahlergebnisse zustande gekommen und festgestellt worden wären.
Die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten der Stadt Zossen werden
als ungültig erklärt.

Herr Baranowski:

Er geht gemäß § 22 Kommunalverfassung davon aus, dass er hier dem Mitwirkungsverbot unterliegt und möchte in den Zuschauerraum gehen.

Frau Schreiber:

Die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl haben gemäß Kommunalwahlgesetz die Stadtverordneten zu treffen, deshalb muss Herr Baranowski mitwirken.

Sie übergibt das Wort zum Verfahren an den zum Zeitpunkt der Wahl gültigen Wahlleiter, Herrn Ahlgrimm, danach inhaltlich an Herrn Liebau.

Herr Ahlgrimm:

Er wünscht allen Anwesenden alles Gute für das Jahr 2009. Die Stadtverordnetenversammlung ist laut Kommunalwahlgesetz zur Entscheidung verpflichtet.

Zuerst erhält der Wahleinspruchsbeschwerdeführer, Herr Liebau, das Wort.

Herr Liebau:

Er wünscht allen ein stressfreies und erfolgreiches Jahr 2009.

Er möchte auf zwei Punkte eingehen:

1. Warum Einspruch eingelegt wurde und
2. Ausführungen zur Bewertung des Wahleinspruches.

Er verliest seine Mail, auf die er keine Reaktion erhalten hat. Diese Mail wurde von irgendjemandem an die Presse weitergeleitet. Er hat auf eine Reaktion gewartet, z.B. auf einen Gesprächstermin.

Bis zum heutigen Tage gibt es keinerlei Reaktion von CDU und Plan B.

Der Einspruch wurde von ihm am 07.10.2008 an die Stadt und den Kreis abgeschickt. Bis heute wurde die Zossener Bevölkerung nicht über seinen Einspruch informiert. Nur durch den „Blickpunkt“ konnten die Bürger überhaupt erfahren, dass ein Wahleinspruch vorliegt. Der entsprechende Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtverordnetenversammlung (SVV) am 28.10.2008 von der Tagesordnung genommen. Am 15.12.08 wurde sein Einspruch zur Kreistagswahl vom Kreistag beschieden. Auch zur SVV am 17.12.08 hat er

keine Einladung erhalten.

Zum eigentlichen Wahleinspruch:

Jeder Bürger kann laut Kommunalwahlgesetz gegen eine Wahl Einspruch einlegen. Er bezieht sich auf das Grundgesetz Art. 28 Abs.1 und verliest diesen.

Er verliest noch weitere Gesetzesauszüge und gibt Erläuterungen dazu, z.B. Bundesverfassungsgesetz.

Es gilt grundsätzlich für die Vorwahlzeit das Gebot äußerster Zurückhaltung und parteipolitischer Neutralität. Die Bürgermeisterin hat sich im Amtsblatt und in der „Zossener Stimme“ in einer Weise geäußert, die die Gleichheit der Wahl verletzt. Er bezieht sich weiterhin auf Artikel im Amtsblatt vom 27.08.08 und in der „Zossener Stimme“ vom 10.09.08, hier wird die Meinung der Bürgermeisterin behördlich vermittelt. Wie soll sich der Bürger anhand einer behördlichen Information vorstellen, was dort eigentlich läuft? Der Leser kann sich kein Bild über den Grund des Handelns verschiedener Sachen machen. Er spricht die Teilung der „Zossener Stimme“ und Amtsblatt an, man sollte sich dies z.B. mal in Dresden ansehen, es darf auch keine Selbstdarstellung der Bürgermeister im behördlichen Informationsdienst geben. Er bittet Frau Schreiber, sich mit ihren Freunden zu beraten und ihre Schlussfolgerung selbst zu ziehen.

Frau Andrae erteilt Frau Schreiber das Wort, dann Herrn Grebe und danach Herrn Preuß.

Frau Schreiber:

Das war eine gelungene Vorstellung von Herrn Liebau. Sie begreift sich nicht als Hüter der Demokratie und der Wahrheit in dieser Stadt. Demokratie bedeutet immer, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Sie vermisst das konkrete Zitat ihrer Formulierung, mit dem sie die Wähler beeinflusst haben soll.

Herr Liebau muss konkret benennen, womit sie die Wahl manipuliert hat.

Herr Grebe:

Er stellt seine Wortmeldung Herrn Liebau zur Verfügung, wenn er so zu Wort kommen kann.

Herr Liebau:

Ein Konflikt eskaliert, wenn keiner sich zu den Vorwürfen äußert.

Er hat die Bürgermeisterin nicht angegriffen, er hat nur Vorschläge unterbreitet und seine Meinung gesagt. Er hat Zitate verwendet und weiß nicht, ob Frau Schreiber den Stürmer gelesen hat.

Frau Andrae:

Herr Liebau muss sich nicht rechtfertigen. Ihm steht das Recht zu, seine Meinung zu sagen.

Herr Preuß:

Dieser Tagesordnungspunkt ist eine ganz ernste Sache. Das muss keine Schlammschlacht werden. Er dankt Herrn Liebau, dass er hier heute erschienen ist, obwohl er wusste, was ihn hier erwartet. Er ist als Streiter für die Demokratie aufgetreten, nicht nur hier, sondern auch gegen den Rechtsextremismus. Er bezieht sich auf den Grundsatz der Gewaltenteilung.

Die Bürgermeisterin hat in den städtischen Medien unzulässige Wahlwerbung betrieben. Es geht ganz konkret um eine Reihe von Artikeln, in denen die Bürgermeisterin die Listenvereinigung Plan B unterstützt hat. Plan B hat mit 33% die Wahl gewonnen. Auch Die Linke ist mit 5 Stadtverordneten in der SVV vertreten, sie hat bei einer Neuwahl etwas zu verlieren und trotzdem wird Die Linke für eine Neuwahl stimmen. Es geht hier ganz allein um die Wahrung der demokratischen Grundrechte. Auch Herr Jürs als Pressesprecher hätte manchmal eingreifen müssen.

Frau Michler:

Die Sitzordnung findet sie sehr autoritär. Es wäre besser, in einer Runde zu sitzen. Die Sitzordnung sollte nicht vom Kreistag übernommen werden. Frau Schreiber wird Wahlbeeinflussung vorgeworfen. Sie denkt immer noch an Übergabe von Schecks und Fördermitteln, die genau vor den Wahlen passierten.

Die Bekanntgabe von Abstimmungen im Amtsblatt ist keine Manipulation. Der Bürger hat das Recht, das zu erfahren. Die Bürger sind doch nicht dumm und manipulationsfähig.

Sie stellt folgenden Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage:
Der Punkt 2 der BV ist zu streichen.

Herr Hummer:

Er ist ein bisschen erschrocken über das Interesse an dieser „Wahlmanipulation“. Plan B und Die Linken haben gewonnen, warum haben diese gewonnen? Er wurde damals gefragt, wie er zur Nordumfahrung in Dabendorf steht. Er hat dafür gestimmt. Er hat seine Stimmen in Dabendorf bekommen.

Er ist auch gegen Rechtsradikalismus und er ist gegen alles Radikale, auch gegen Linksradikale.

Wenn wir neu wählen müssen, wählen wir eben neu, aber die Bürger lachen sich doch kaputt.

Der Punkt 2 in der Beschlussvorlage ist totaler Unsinn, da stimmt er Frau Michler zu.

Herr Kühnapfel:

Wir haben hier den Einspruch eines Bürgers, mit dem wir sorgfältig umgehen und auch darüber abstimmen müssen.

An Herrn Liebau:

Mit Annahmen kommen wir nicht weiter, nur mit Tatsachen. Er sieht keine Wahlmanipulation.

Wir haben auch schon eine Abstimmung im Kreistag gehabt, das ist eine Manipulation des Landrates an die Kreistagsabgeordneten. Er hat manipulativ einen Punkt zur Abstimmung gestellt, es gab überhaupt keine Alternative. Man musste nachdenken, ob der Kreistagsbeschluss unter vollkommen falschen Tatsachen zustande gekommen ist. Er sieht keinerlei Manipulation, und wir sollten zu Punkt 1 abstimmen.

Frau Schreiber:

Zu dem Antrag:

Wir waren gehalten, alle drei Varianten in der Beschlussvorlage aufzuführen, auch wenn es erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Nr. 2 gibt.

Klassischer Fall für die Nummer 2: Jemand hat 2 x gewählt (Briefwahl und persönlich); er hat also 2 x 3 Stimmen abgegeben.

Im hier vorliegenden Fall:

Man kann nicht sagen, wie viele Bürger tatsächlich beeinflusst wurden, wenn eine Manipulation vorläge, dann müsste man Nr. 3 abstimmen und erneut wählen.

Einspruch von Frau von Schrötter:

Folgende Reihenfolge:

- Einspruchgeber
- Verwaltung
- Diskussion
- Abstimmung

und dann möchte sie nach Frau Schreiber noch mal das Rederecht erhalten.

Frau Schreiber:

Wir diskutieren gerade über das von Herrn Liebau Gesagte.

Frau von Schrötter zieht ihre Wortmeldung zurück.

Frau Bock:

Wir reden nicht von Wahlmanipulation, sondern von Wahlbeeinflussung. Das ist ein Unterschied.

Herr Liebau hat schon gesagt, dass wir auch über die Zeit vor der Wahl reden. Jeder sollte sich überlegen, wenn Frau Schreiber Spitzenkandidatin der Linken gewesen wäre und in dem Maße auch aus Stadtgeldern unsere Position vertreten hätte und ihre Position nicht aufgeführt hätte, würden Sie heute für eine Wahlwiederholung stimmen?

Herr Noack:

Wenn die Bürgermeisterin im Amtsblatt über Dinge informiert, die bereits bekannt waren, ist der Vorwurf der Wahlmanipulation wohl fehl am Platze. Diese Wahl wurde von niemandem manipuliert oder gefälscht. Es gibt nur Gewinner oder Verlierer bei dieser Wahl. Die SPD hat in Zossen verloren, weil sie nur jahrelang Blockadepolitik betrieben hat.

Wir von Plan B werden uns mit gutem Gewissen dem Wähler stellen, können Sie das auch?

Herr Dr. Reinecke:

Der Wahleinspruch von Herrn Liebau ist eindeutig. Hier hat eine unzulässige Wahlbeeinflussung stattgefunden. Wir reden hier über den Wahleinspruch, es wird über unzulässige Wahlbeeinflussung geredet.

Punkt 2 steht im Beschlussantrag nicht vollständig, „nicht unwesentlich beeinflusst“ fehlt. Das muss aufgenommen werden.

Frau Andrae gibt die weitere Rednerliste bekannt:

Herr Liebau, Frau Schreiber, Herr Ahlgrimm, Herr Kramer und Frau von Schrötter.

Herr Liebau:

Er hat an keiner Stelle von Wahlmanipulation oder Wahlfälschung gesprochen. Er hat festgestellt, dass es auch andere Orte gibt, wo Behörden eingreifen. Ihn erschüttert die Reaktion. Diese ganze Sache hätte nicht sein müssen, wenn es vor der Wahl eine Reaktion gegeben hätte. Es geht darum, Probleme aus der Welt zu schaffen.

Frau Schreiber:

Sie würde gerne auf die einzelnen Vorwürfe eingehen. Herr Liebau hat in seinem Wahleinspruch einzelne Belege gebracht, weshalb die Wahl beeinflusst wurde. Sie bittet darum, ganz konkrete Beispiele zu benennen. Niemals stand hinter ihrem Namen „Plan B“. Sie hat zu keinem einzigen Zeitpunkt Wahlmanipulation betrieben. Weshalb sollte sich ein Wähler beeinflussen lassen, wenn er liest, was sie den ganzen Tag tut. Zum Beispiel, dass sie ein blaues Auto fährt und nicht ein rotes, es ging bei Radio Zossen um die Feuerwehr und der Artikel war an die Feuerwehrleute gerichtet (blaue Uniform und rote Autos). Hier ist kein Wähler beeinflusst worden.

Sie bittet eindringlich, nicht nur auf pauschale Dinge einzugehen, sondern jeden Satz konkret zu lesen.

Sie bittet darum, bei Radio Zossen ein wenig Humor an den Tag zu legen.

Frau Andrae erteilt Herrn Ahlgrimm das Wort.

Herr Ahlgrimm:

Seine Stellungnahme vom 06.11. liegt allen Stadtverordneten vor. Grundlage seiner Stellungnahme ist das Wahlgesetz. Unter diesem Gesichtspunkt ist er zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wahl gültig ist.

Adressat des Wahleinspruches ist die Stadtverwaltung, sie ist Beteiligte an diesem Verfahren.

Die Stadtverordneten müssen entscheiden, ob die Stadtverwaltung an diesem Verfahren beteiligt ist.

Wenn sie dem zustimmen, ist im Umkehrschluss der Beschluss des Kreistages rechtswidrig und gegenstandslos.

Seine Stellungnahme nutzt gar nichts, wenn die Stadtverordneten einen Beschluss fassen gegen einen Unbeteiligten.

Er gibt Erläuterungen zu seiner Stellungnahme, die allen Stadtverordneten vorliegt. Der Wahleinspruch zeigt in keinster Weise eine Wahlbeeinflussung. Es ist in keinem Artikel Plan B genannt worden.

Er erläutert die Interpretation des Kreiswahlleiters, es erfolgte seiner Meinung nach eine vollkommen falsche Darstellung und Beeinflussung.

Entscheidend ist für die Entscheidung die Mandatserheblichkeit. Der Stimmenanteil hat sich 2003 und 2008 nicht verändert.

Er macht noch Ausführungen zur Wahl der Ortsbeiräte. Auch hier ist keine Wahlbeeinflussung nachweisbar und ableitbar. Er geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1975 ein, in dem es um Wahlbeeinflussung geht.

Fazit seiner Rede: Der Wahleinspruch des Herrn Liebau ist berechtigt, aber unbegründet.

Frau Andrae:
Es handelt sich um ein Schreiben, das den Stadtverordneten als nichtöffentliches Schreiben vorliegt.

Diverse Stadtverordnete wenden ein, dass es sich um einen nichtöffentlichen Vorgang handelt.

Herr Grebe:
1. Herr Ahlgrimm hat als Wahlleiter keine sachliche Rede gehalten, sondern eine politische.
2. Er stellt den Antrag, dass Herr Liebau noch mal zu Wort kommt.
3. Er stellt den Antrag zur Schließung der Rednerliste.

Frau Andrae:
Erst kommen die Geschäftsordnungsanträge dran.

Herr Zurawski:
Er stellt den Antrag auf Schließung der Debatte, bevor Herr Liebau noch mal zu Wort kommt.

Herr Hummer:
Er stellt den Antrag, dass die Handys ausgeschaltet werden.

Frau Andrae:
Wer ist dafür, dass Herr Liebau noch mal gehört wird?
Abstimmung: 17 x Ja, also wird Herr Liebau noch mal gehört.

Auf der Rednerliste stehen noch:
Herr Kramer, Herr Liebau, Herr Käthe und Frau von Schrötter.

Abstimmung zu dieser Rednerliste: Mehrheitliche Zustimmung bei 2 x Nein und 1 x Enthaltung

Abstimmung zum Antrag von Herrn Zurawski auf Ende der Debatte: 11 x Ja; 14 x Nein; 3 x Enthaltung
Die Rednerliste wird also zu Ende geführt.
Den Antrag von Herrn Hummer „Ausschalten der Handys“ sieht die Geschäftsordnung nicht vor.
Frau Andrae erteilt Herrn Kramer das Wort.

Herr Kramer:
Er bezieht sich auf den reinen Beschlusstext der Vorlage 117/08. Hier ist der Beschlussvorschlag so aufgeführt, dass Nr. 1 oder alternativ Nr. 2 und Nr. 3 abgestimmt werden. Er verliest diese drei Punkte.
Diese sind gemäß § 57 Abs. 1 KWahlIG alle zu behandeln, weil es das Gesetz so vorsieht.
Er äußert sich kurz zu der Nr. 3, Ausgangspunkt kann auch nur der Wahleinspruch des Einspruchsführers sein. Der Wortlaut des Gesetzes verlangt, dass die Einwendungen begründet sind und müssen so schwerwiegend sein, dass bei einer einwandfreien Durchführung der Wahlen wesentlich andere Wahlergebnisse zustande gekommen und festgestellt worden wären.

Seine Entscheidung ist die, dass die zugrundeliegenden Tatbestände die Nr. 3 nicht rechtfertigen. Seiner Auffassung nach sind die Wahlen gültig. Er bittet darum, vor der Entscheidung die Nr. 3 noch mal zu lesen.

Frau von Schrötter zum Wahleinspruch von Herrn Liebau:
„Die Fraktion der SPD hat sich intensiv und umfassend mit dem vorliegenden Wahleinspruch von Herrn Liebau beschäftigt. Grundlage war dabei die Bedeutung der Einhaltung von rechtsstaatlichen Vorgaben.
Demnach darf im Rahmen einer Wahl keine unzulässige Öffentlichkeitsarbeit durch

Amtsträger oder amtliche Organe vorgenommen werden.

Wie Herr Liebau als Einspruchgeber darstellt, wurde gegen diese rechtsstaatlichen Vorgaben bei der Wahl der Stadtverordneten in Zossen verstoßen.

Frau Schreiber hat in ihrem Amt als Bürgermeisterin mehrfach massiven Einfluss genommen und unzulässige Öffentlichkeitsarbeit in amtlichen Organen betrieben (nämlich dem Amtsblatt und der Zossener Stimme).

Diese Auffassung wird sowohl vom Kreiswahlleiter, Herr Nagel wie auch von den Mitarbeitern des Innenministeriums – Herr Professor Schumacher (Referatsleiter im Innenministerium) und Herr Dr. Nobbe (ebenfalls Mitarbeiter im Innenministerium) geteilt. In ihrer Stellungnahme gegenüber dem Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming kamen beide zu dem Schluss:

Zitat: „Man kann sicherlich feststellen, dass eine unzulässige Öffentlichkeitsarbeit durch amtliche Organe bei der Kommunalwahl vorliegt.“

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit dieses Verstoßes sind im Wesentlichen drei Kriterien heranzuziehen:

- der zeitliche Zusammenhang,
- der örtliche Zusammenhang,
- der sachliche Zusammenhang

Laut Herrn Professor Schumacher kann in Bezug auf die Wahl der SVV festgestellt werden, dass

- das Kriterium der Zeitlichkeit gegeben ist, da die Verstöße unmittelbar in der heißen Wahlkampfphase vorgenommen wurden
- das Kriterium der Örtlichkeit gegeben ist, da die Verstöße sich auf das gesamte Wahlgebiet – nämlich die Stadt Zossen und ihrer Gemeindeteile beziehen
- sowie die Frage nach der Sachlichkeit bejaht werden muss, da ein deutlicher Bezug zur Gemeindevertreterwahl vorliegt und

damit im Ergebnis sowohl die Erheblichkeit der Wahlbeeinflussung als auch die Mandatserheblichkeit höchstwahrscheinlich gegeben sind.

Wir möchten hier noch einmal darauf hinweisen, dass wir Frau Schreiber nicht vorwerfen, ihr Amt als Bürgermeisterin dahingehend missbraucht zu haben, um für sich und ihre politische Wählervereinigung zu werben, sondern, dass sie ihr Amt und die amtlichen Organe der Stadt Zossen vielmehr dafür missbraucht hat, andere Parteien und einzelne Personen, die sich ihrer Politik widersetzt haben, zu diffamieren und diese auf üble und unlautere Weise gegenüber dem Wähler in Misskredit zu bringen.

Rechtsstaatlichkeit hat für uns einen nicht verhandelbaren Stellenwert und deshalb sprechen wir uns zwangsläufig in dieser schwierigen Entscheidung für eine Wiederholung der Wahl der Stadtverordnetenversammlung in Zossen aus und wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, unsere Entscheidung mitzutragen.

Letztendlich, und das ist von entscheidender Bedeutung, ist nicht unser Abstimmungsverhalten der Anlass für einen erneuten Urnengang, sondern das Fehlverhalten der Bürgermeisterin.

Ich hätte mir gewünscht, dass Frau Schreiber in der Stellungnahme gegen rechtsextremistische Strömungen in der Stadt Zossen deutlich und unmissverständlich als Bürgermeisterin in Erscheinung tritt und ihre argumentierte Zurückhaltung als Bürgermeisterin stattdessen im Wahlkampf praktiziert hätte.“

Herr Käthe:

Er richtet sein Wort an Herrn Lüders und erinnert ihn, wie er mit dem Wahlplakat 2003 an der Bäckerei Muschert umgegangen ist.

Der Kreistag hat die Wahl bestätigt. Dann müsste auch die Wahl des Kreistages wiederholt werden.

Es geht nur um die Abstrafung der Stadt Zossen. Er hofft, dass wir ab der nächsten Sitzung einen ordentlichen Tenor finden, miteinander umzugehen.

Herr Liebau:

Er hat diesen Wahleinspruch am 26.09. gemacht, und er hat seinen Einspruch belegt.

Herr Ahlgrimm hat ein Urteil zitiert, in dem es um die Bundestagswahl geht. Hier geht es

um Kommunalwahlen.

Frau Andrae beraumt um 21.17 Uhr eine 10 Minuten Pause an, danach folgt eine Zusammenfassung von Herrn Kramer.

21.30 Uhr – Fortsetzung der Sitzung

Frau Andrae fasst zusammen:

1. Antrag von Herrn Preuß: Wenn wir Punkt 3 a beschließen, möchte er eine andere Begründung.
2. Frau Michler: Punkt 2 streichen
3. Herr Dr. Reinecke: Es fehlen vier Worte
4. Frau Michler: Die Stadtverwaltung ist am Verfahren zu beteiligen

Herr Kühnapfel beantragt namentliche Abstimmung zu allen Anträgen.

Frau Schreiber:

In der BV 117/08 – ob Stadtverwaltung beteiligt ist oder nicht;
Antrag von Herrn Preuß -> konkreten Text zu Protokoll geben

Frau Andrae:

Antrag von Frau Michler, Fraktion CDU zur BV 117/08:

Die Stadtverwaltung ist an dem Verfahren von Einwendungen zur Kommunalwahl im Sinne des Kommunalwahlgesetzes für das Land Brandenburg beteiligt.

Es folgt die namentliche Abstimmung:

Frau Andrae	Ja	Herr Baranowski	Ja
Frau Bock	Ja	Frau Brumm	Nein
Herr Degner	Ja	Herr Grebe	Nein
Herr Hummer	Ja	Herr Käthe	Ja
Herr Kniesigk	Ja	Herr Kühnapfel	Ja
Herr Lüders	Nein	Herr von Lützow	Nein
Herr Manthey	Ja	Herr Markwardt	Ja
Frau Menges	Ja	Frau Michler	Ja
Frau Miersch	Nein	Herr Noack	Ja
Herr Preuß	Nein	Herr Dr. Reinecke	Nein
Herr Rust	Nein	Frau Schreiber	Ja
Frau Schröder	Ja	Frau von Schrötter	Nein
Herr Schulz	Nein	Herr Steinert	Nein
Frau Timm	Nein	Herr Tschorn	Nein
Herr Zurawski	Ja		

Abstimmung: 16 x Ja; 13 x Nein; 0 x Enthaltung

Antrag zur Streichung von Nr. 2 der BV 117/08:

Frau Andrae	Nein	Herr Baranowski	Nein
Frau Bock	Nein	Frau Brumm	Ja
Herr Degner	Nein	Herr Grebe	Ja
Herr Hummer	Ja	Herr Käthe	Nein
Herr Kniesigk	Ja	Herr Kühnapfel	Ja
Herr Lüders	Nein	Herr von Lützow	Nein
Herr Manthey	Ja	Herr Markwardt	Ja
Frau Menges	Ja	Frau Michler	Ja
Frau Miersch	Nein	Herr Noack	Ja
Herr Preuß	Nein	Herr Dr. Reinecke	Nein
Herr Rust	Nein	Frau Schreiber	Ja
Frau Schröder	Nein	Frau von Schrötter	Nein
Herr Schulz	Nein	Herr Steinert	Nein
Frau Timm	Nein	Herr Tschorn	Nein
Herr Zurawski	Ja		

Abstimmung: 12 x Ja; 17 x Nein; 0 x Enthaltung
Punkt 2 bleibt somit bestehen.

Antrag zur Änderung von Nr. 2 der BV 117/08 „nicht oder nur unwesentlich beeinflusst“ einfügen:

Frau Andrae:	Ja	Herr Baranowski	Ja
Frau Bock	Ja	Frau Brumm	Ja
Herr Degner	Ja	Herr Grebe	Ja
Herr Hummer	Nein	Herr Käthe	Ja
Herr Kniesigk	Ja	Herr Kühnapfel	Ja
Herr Lüders	Ja	Herr von Lützwow	Ja
Herr Manthey	Ja	Herr Markwardt	Ja
Frau Menges	Ja	Frau Michler	Nein
Frau Miersch	Ja	Herr Noack	Nein
Herr Preuß	Ja	Herr Dr. Reiecke	Ja
Herr Rust	Ja	Frau Schreiber	Nein
Frau Schröder	Ja	Frau von Schrötter	Ja
Herr Schulz	Ja	Herr Steinert	Ja
Frau Timm	Ja	Her Tschorn	Ja
Herr Zurawski	Nein		

Abstimmung: 24 x Ja; 5 x Nein; 0 x Enthaltung
Damit wird Punkt 2 entsprechend ergänzt.

Nr. 2 zur BV 117/08 (als 2. abgestimmt):

Frau Andrae	Ja	Herr Baranowski	Enthaltung
Frau Bock	Nein	Frau Brumm	Nein
Herr Degner	Nein	Herr Grebe	Nein
Herr Hummer	Nein	Herr Käthe	Nein
Herr Kniesigk	Nein	Herr Kühnapfel	Nein
Herr Lüders	Ja	Herr von Lützwow	Nein
Herr Manthey	Nein	Herr Markwardt	Nein
Frau Menges	Nein	Frau Michler	Nein
Frau Miersch	Nein	Herr Noack	Nein
Herr Preuß	Enthaltung	Herr Dr. Reinecke	Enthaltung
Herr Rust	Nein	Frau Schreiber	Nein
Frau Schröder	Nein	Frau von Schrötter	Enthaltung
Herr Schulz	Ja	Herr Steinert	Enthaltung
Frau Timm	Enthaltung	Herr Tschorn	Nein
Herr Zurawski	Nein		

Abstimmung: 3 x Ja; 20 x Nein; 6 x Enthaltung
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nr. 1 der BV 117/08 (als 3. abgestimmt):

Frau Andrae	Enthaltung	Herr Baranowski	Enthaltung
Frau Bock	Nein	Frau Brumm	Nein
Herr Degner	Ja	Herr Grebe	Nein
Herr Hummer	Ja	Herr Käthe	Ja
Herr Kniesigk	Ja	Herr Kühnapfel	Ja
Herr Lüders	Nein	Herr von Lützwow	Nein
Herr Manthey	Ja	Herr Markwardt	Ja
Frau Menges	Ja	Frau Michler	Ja
Frau Miersch	Nein	Herr Noack	Ja
Herr Preuß	Nein	Herr Dr. Reiecke	Nein
Herr Rust	Nein	Frau Schreiber	Ja
Frau Schröder	Ja	Frau von Schrötter	Nein
Herr Schulz	Nein	Herr Steinert	Nein

Frau Timm	Nein	Herr Tschorn	Nein
Herr Zurawski	Ja		

Abstimmung: 13 x Ja; 14 x Nein; 2 x Enthaltung

Herr Preuß verliest die Änderung, wie der Text des Beschlussvorschlages Ziffer 3 lauten soll. Gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist der Beschluss zu begründen.

Der Antrag lautet, dass wir zum Punkt 3 die Begründung mitliefern
Vorschlag:

Wir stimmen erst ab und wenn für Punkt 3 gestimmt wird, reden wir noch mal über die Begründung.

Frau Schreiber zum Verfahren:

Die an der Beschlussvorlage anhängende Begründung ist die Begründung des Wahlleiters für Nr. 1.

Wenn Sie heute für Nr. 2 oder 3 stimmen, dann müssen die Stadtverordneten eine Begründung liefern. Das ist Gegenstand des Bescheides, sodass beide die Möglichkeit der Klage haben. Für Nr. 2 und 3 wird eine Begründung Gegenstand des Bescheides, also sollte sowohl für Nr. 2 und Nr. 3 die Begründung vorgetragen werden. Sie müssen vor der Abstimmung wissen, was Sie tun.

Herr Preuß:

Für Nr. 2 gibt es keine Begründung. Für Nr.3 verliest er die Begründung (**siehe Anlage 1 zur Niederschrift**).

Frau Schreiber fasst zusammen:

Beschlussvorlage in Nr. 3 mit der Begründung von Herrn Preuß verlesen und gefasst wird und der Nr. 1 mit der Begründung des Wahlleiters, die Anlage zur Beschlussvorlage war und bei Nr. 2 ohne vorliegende schriftliche Begründung

Abstimmung zu Punkt 3 mit der Ergänzung von Herrn Preuß:

Frau Andrae	Nein	Herr Baranowski	Enthaltung
Frau Bock	Ja	Frau Brumm	Ja
Herr Degner	Nein	Herr Grebe	Ja
Herr Hummer	Nein	Herr Käthe	Nein
Herr Kniesigk	Nein	Herr Kühnapfel	Nein
Herr Lüders	Ja	Herr von Lützow	Ja
Herr Manthey	Nein	Herr Markwardt	Nein
Frau Menges	Nein	Frau Michler	Nein
Frau Miersch	Ja	Herr Noack	Nein
Herr Preuß	Ja	Herr Dr. Reinecke	Ja
Herr Rust	Ja	Frau Schreiber	Nein
Frau Schröder	Nein	Frau von Schrötter	Ja
Herr Schulz	Enth.	Herr Steinert	Ja
Frau Timm	Ja	Herr Tschorn	Ja
Herr Zurawski	Nein		

Abstimmung: 13 x Ja; 14 x Nein; 2 x Enthaltung

Damit Ablehnung

Frau Schreiber:

Soweit keine Abstimmung vorhanden, geht die Abstimmung weiter.

Frau Andrae beraumt um 22.00 Uhr eine Pause von 5 Minuten an.

Fortsetzung der Sitzung gegen 22.30 Uhr.

Frau Andrae:
 Noch mal Abstimmung, jetzt Nr. 3, Nr. 2 und Nr. 1
 Wenn kein Ergebnis erzielt wird, dann schlägt sie das Ende der Sitzung vor.

2. Durchgang zur BV 117/08

Abstimmung zu Punkt 3 (mit Begründung und Wahlwiederholung)

Frau Andrae	Nein	Herr Baranowski	Enthaltung
Frau Bock	Ja	Frau Brumm	Ja
Herr Degner	Nein	Herr Grebe	Ja
Herr Hummer	Nein	Herr Käthe	Nein
Herr Kniesigk	Nein	Herr Kühnapfel	Nein
Herr Lüders	Ja	Herr von Lützw	Ja
Herr Manthey	Nein	Herr Markwardt	Nein
Frau Menges	Nein	Frau Michler	Nein
Frau Miersch	Ja	Herr Noack	Nein
Herr Preuß	Ja	Herr Dr. Reinecke	Ja
Herr Rust	Ja	Frau Schreiber	Nein
Frau Schröder	Nein	Frau von Schrötter	Ja
Herr Schulz	Enthaltung	Herr Steinert	Ja
Frau Timm	Ja	Herr Tschorn	Ja
Herr Zurawski	Nein		

Abstimmung: 13 x Ja; 14 x Nein; 2 x Enthaltung
 Damit Ablehnung

2. Durchgang zur BV 117/08

Abstimmung zu Nr. 2 (mit Ergänzung und ohne Begründung)

Frau Andrae	Ja	Herr Baranowski	Ja
Frau Bock	Nein	Frau Brumm	Nein
Herr Degner	Ja	Herr Grebe	Nein
Herr Hummer	Nein	Herr Käthe	Nein
Herr Kniesigk	Nein	Herr Kühnapfel	Nein
Herr Lüders	Nein	Herr von Lützw	Nein
Herr Manthey	Nein	Herr Markwardt	Nein
Frau Menges	Nein	Frau Michler	Nein
Frau Miersch	Nein	Herr Noack	Nein
Herr Preuß	Enthaltung	Herr Dr. Reinecke	Nein
Herr Rust	Nein	Frau Schreiber	Nein
Frau Schröder	Nein	Frau von Schrötter	Nein
Herr Schulz	Ja	Herr Steinert	Nein
Frau Timm	Enthaltung	Herr Tschorn	Nein
Herr Zurawski	Nein		

Abstimmung: 4 x Ja; 23 x Nein; 2 x Enthaltung
 Damit Ablehnung

2. Durchgang zur BV 117/08

Abstimmung zu Nr. 1 (Die Wahl ist gültig)

Frau Andrae	Ja	Herr Baranowski	Enthaltung
Frau Bock	Nein	Frau Brumm	Nein
Herr Degner	Ja	Herr Grebe	Nein
Herr Hummer	Ja	Herr Käthe	Ja
Herr Kniesigk	Ja	Herr Kühnapfel	Ja
Herr Lüders	Nein	Herr von Lützw	Nein
Herr Manthey	Ja	Herr Markwardt	Ja
Frau Menges	Ja	Frau Michler	Ja

Frau Miersch	Nein	Herr Noack	Ja
Herr Preuß	Nein	Herr Dr. Reinecke	Nein
Herr Rust	Nein	Frau Schreiber	Ja
Frau Schröder	Ja	Frau von Schrötter	Nein
Herr Schulz	Nein	Herr Steinert	Nein
Frau Timm	Nein	Herr Tschorn	Nein
Herr Zurawski	Ja		

Abstimmung: 14 x Ja; 14 x Nein; 1 x Enthaltung

Herr Ahlgrimm:

Das Wahlprüfungsverfahren sieht keine Zeitvorgabe vor. Es kann in der nächsten Sitzung noch mal abgestimmt werden.

Frau Andrae:

Die BV 117/08 wird zur nächsten SVV wieder auf der Tagesordnung stehen. Dann wird aber nur noch abgestimmt, keine Diskussion mehr.

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Andrae, schließt um 22.37 Uhr die Sitzung.

Karola Andrae
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Sylvia Kromer
Protokollantin